

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Stefan Markowitz,
Kollegin und Kollegen**

betreffend Forcierung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an Kunst- und Kultureinrichtungen

Eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Kulturausschusses über die Regierungsvorlage (2189 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Künstler- Sozialversicherungsfondsgesetz, das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 und das Denkmalschutzgesetz geändert werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Kunst und Kultur) (2307 d.B.): TOP 2

Österreich ist eine bedeutende Kulturnation, deren Wurzeln tief in die Vergangenheit zurück reichen. Die Erhaltung, Erforschung und Präsentation des kulturellen Erbes ist in allen Bereichen der Hoch- und Volkskultur sowie zeitgenössischer Kunst- und Kulturformen eine bedeutende Aufgabe. Viele dieser Institutionen können unter den derzeitigen Rahmenbedingungen den Budgetbedarf nicht zur Gänze selbst aufbringen und brauchen zusätzliche Gelder, um Jahr für Jahr auch ihren Level zu halten - bzw. in der vielfältigen Kulturlandschaft überhaupt Fuß fassen zu können. Mit Ticketerlösen und rein kaufmännischen Mitteln lässt sich der Kulturbetrieb nicht oder nur schwer aufrecht erhalten. Sponsoring gehört wie früher das Mäzenatentum heutzutage zum guten Ruf einer jeden großen Firma, jedoch ist aufgrund der Vielfältigkeit der Institutionen, die es zu erhalten gilt, auch Sponsoring im privaten Sektor gefragt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird aufgefordert, in Kooperation mit ihrer Kollegin, der Bundesministerin für Finanzen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wonach Kunst- Kultursponsoring erweitert steuerlich absetzbar wird.“

The block contains five handwritten signatures in black ink. The signatures are stylized and appear to be of the members of the parliamentary group mentioned in the text. They are arranged in two rows: three in the top row and two in the bottom row.

Wien, am 22. Mai 2013